

# Preisblatt 1

## für die Nutzung des örtlichen Stromverteilnetzes durch leistungsgemessene Kunden

Stand Januar 2012

Gültig ab 1. Januar 2012

### 1.1 Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung

| Netz- oder Umspannebene                          | Jahresbenutzungsdauer   |                        |                         |                        |
|--|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
|  | ≤ 2500 h/a              |                        | > 2500 h/a              |                        |
|  | Leistungspreis<br>€/kWa | Arbeitspreis<br>ct/kWh | Leistungspreis<br>€/kWa | Arbeitspreis<br>ct/kWh |
| Mittelspannung                                   | 6,20                    | 3,27                   | 77,98                   | 0,40                   |
| Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung | 5,85                    | 3,84                   | 95,73                   | 0,24                   |
| Niederspannung                                   | 8,73                    | 4,19                   | 89,13                   | 0,98                   |

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden bei der Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 2,5% auf den jeweiligen Netznutzungspreis berücksichtigt.

### 1.2 Mess- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Mess- und Abrechnungspreisen.

### 1.3 Abgaben und gesetzliche Zuschläge

Die hier dargestellten Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) und jeweiliger Konzessionsabgabe.

### 1.4 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

## für die Nutzung des örtlichen Stromverteilnetzes durch nicht leistungsgemessene Kunden

Stand Januar 2012

Gültig ab 1. Januar 2012

### 2.1 Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf (außerhalb der NT-Zeit)

|                                | Arbeitspreis ct/kWh | Grundpreis €/a |
|--------------------------------|---------------------|----------------|
| Entnahme ohne Leistungsmessung | 4,84                | 15,00          |

### 2.2 Preise für die Netznutzung durch Straßenbeleuchtungsanlagen

|                                | Arbeitspreis ct/kWh | Grundpreis €/a |
|--------------------------------|---------------------|----------------|
| Entnahme ohne Leistungsmessung | 2,95                | 15,00          |

### 2.3 Preise für die Netznutzung durch Elektro-Speicherheizungen / Wärmepumpen (innerhalb der NT-Zeit)

|  | Arbeitspreis ct/kWh |
|--|---------------------|
| Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen / Wärmepumpen | 2,35                |

### 2.4 Mess- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Mess- und Abrechnungspreisen.

### 2.5 Abgaben und gesetzliche Zuschläge

Die hier dargestellten Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) und jeweiliger Konzessionsabgabe.

### 2.6 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

## für Messung und Abrechnung

Stand Januar 2012

Gültig ab 1. Januar 2012

### 3.1 Entgelte für Messung und Abrechnung für Entnahme mit Lastgangzählung

| Preis je Zähler   | Messstellenbetrieb €/a | Messung/Ablesung €/a | Abrechnung €/a |
|---|------------------------|----------------------|----------------|
| Mittelspannung  | 421,98                 | 156,83               | 153,56         |
| Niederspannung  | 244,83                 | 156,83               | 153,56         |
| Preisabschlag bei kundenseitig gestellter Telekommunikationseinrichtung <sup>1)</sup> | 60,00                  |                      |                |

1) Gilt nur für Anschlüsse, die nach dem 1. 1. 2010 erstellt wurden.

Der Preisabschlag wird nur dem bereitstellenden Kunden gewährt, wenn eine Nutzung der Anschlüsse noch möglich ist.

### 3.2 Entgelte für Messung und Abrechnung für Entnahme ohne Lastgangzählung

| Preis je Zähler                                  | Messstellenbetrieb €/a | Messung/Ablesung €/Ablesung <sup>1)</sup> | Abrechnung €/Abrechnung <sup>2)</sup> |
|--|------------------------|---|---------------------------------------|
| Eintarifzähler ohne Wandler                      | 9,96                   | 3,14                                      | 9,04                                  |
| Zweitarifzähler                                  | 19,80                  | 3,14                                      | 9,04                                  |
| Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)        | 45,00                  | 3,14                                      | 9,04                                  |
| Mehrtarif-2-Richtungszähler                      | 19,80                  | 3,14                                      | 9,04                                  |
| Eintarif-2-Richtungszähler                       | 14,94                  | 3,14                                      | 9,04                                  |
| Elektronischer Mehrtarifzähler mit Kommunikation | 29,80                  | 3,14                                      | 9,04                                  |
| Schaltgerät                                      | 15,00                  |   |                                       |
| Wandler  | 30,00                  |   |                                       |

1) Die Preise für Messung/Ablesung verstehen sich bei einer Ablesung pro Jahr. Jede weitere Ablesung kostet 3,14 €.

2) Die Preise für Abrechnung verstehen sich bei einer Abrechnung pro Jahr. Jede weitere Abrechnung kostet 9,04 €.

### 3.3 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

## für sonstige Entgelte

Stand Januar 2012

Gültig ab 1. Januar 2012

### 4.1 Entgelte für Blindstrom

|                   | ct/ kvarh |
|-------------------|-----------|
| Blindarbeitspreis | 1,02      |

Blindleistung (Blindstrom) wird je zusätzlicher kvarh für die Messperiode in Rechnung gestellt, in der die Blindleistung mehr als 50 % der Wirkleistung beträgt ( $\cos \varphi < 0,9$  induktiv).

### 4.2 Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

| KWK-Aufschlag                          | ct/kWh |
|--|--------|
| Für die ersten 100.000 kWh             | 0,002  |
| oberhalb von 100.000 kWh               | 0,050  |
| oberhalb von 100.000 kWh <sup>1)</sup> | 0,025  |

1) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

### 4.3 Zuschlag für Belastungsausgleich nach §19 Absatz 2 StromNEV

|  | ct/kWh |
|--|--------|
| Für die ersten 100.000 kWh             | 0,151  |
| oberhalb von 100.000 kWh               | 0,050  |
| oberhalb von 100.000 kWh <sup>1)</sup> | 0,025  |

1) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

### 4.4 Konzessionsabgabe

|  | ct/kWh |
|--|--------|
| Entnahme von Tarifkunden                         | 1,59   |
| Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung | 0,61   |
| Entnahme von Sondervertragskunden                | 0,11   |

### 4.5 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.